

PREISE

Es gelten die zum Zeitpunkt der Einschreibung aktuellen Preise.

ANMELDUNG

Die Anmeldung für die Prüfungen erfolgt zu den veröffentlichten Terminen und innerhalb der veröffentlichten Anmeldefristen. Die Anmeldung für die Prüfungen A1 (Start Deutsch 1) und A2 ist persönlich, per Fax oder per E-Mail möglich. Bei der schriftlichen Anmeldung müssen Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Prüfungsdatum, Niveaustufe und eine Telefonnummer/E-Mail angegeben werden. Die Anmeldung muss spätestens eine Woche vor der Prüfung erfolgen.

Anmeldungen für die Prüfungen B1, B2, C1 und C2 erfolgen innerhalb der Anmeldefrist online über das Anmeldeformular auf der Webseite www.goethe.de/marokko unter dem Menüpunkt Deutschprüfungen. Diese Anmeldung ist noch keine Einschreibung.

EINSCHREIBUNG

Die verbindliche Einschreibung zu Prüfungen erfolgt zu den veröffentlichten Terminen, in der Reihenfolge der Anmeldung und nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Die endgültige Entscheidung über die Einschreibung zu einer Prüfung liegt beim Goethe-Institut, ein Rechtsanspruch auf Einschreibung zum gewünschten Prüfungstermin besteht nicht. Bei minderjährigen Teilnehmenden ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten nötig.

Eine Einschreibung in eine Prüfung ist erst dann verbindlich, wenn Sie eine Antwortmail auf die online-Anmeldung mit einer Prüfungsteilnehmernummer und einer Zahlungsaufforderung erhalten haben und wenn die Prüfungsgebühren innerhalb der Einschreibfrist auf das Konto des Goethe-Instituts Marokko eingegangen ist.

WIEDERHOLUNG

Das Goethe-Institut ermöglicht allen Prüfungsteilnehmenden eine zeitnahe Wiederholung der Prüfung. Bei der Wiederholung einzelner Module der B 1-Prüfung behält sich das Goethe-Institut vor, Teilnehmer, die in dem jeweiligen Modul bei der letzten Prüfung 50 oder mehr Punkte erreicht haben, bevorzugt einzuschreiben oder einen Prüfungsvorbereitungskurs zu empfehlen.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Bezahlung der Prüfungen A1 (Start Deutsch 1) und A2 erfolgen bar oder per Überweisung bis spätestens acht Tage vor dem Prüfungstermin. Die Bezahlung der Prüfungen B1 bis C2 erfolgt ebenfalls bar oder per Überweisung. Schecks können nicht angenommen werden. Bei Barzahlung der Prüfungen B1 bis C2 muss die entsprechende Bestätigung, die vom Goethe-Institut als Antwort auf die online-Anmeldung versendet wird, mitgebracht werden.

Die Prüfungsgebühren sind nach Erhalt der Bestätigung der Anmeldung auf das folgende Konto einzuzahlen:

Goethe-Institut Casablanca
BMCI Casablanca Place 16 novembre
RIB: 013 780 01291 00060200184 48

Goethe-Institut Rabat
BMCI Rabat Agence Ville Nouvelle
RIB : 013 810 01 032 003583 001 33 94

Überweisungen müssen Vor- und Nachname und die bei der Anmeldung übermittelten Prüfungsteilnehmernummer und den Namen und Datum der Prüfung enthalten.

Im Falle von fehlenden Angaben auf der Überweisung ist keine Einschreibung möglich. Die überwiesenen Gebühren werden nicht zurückerstattet.

Wenn die überwiesene Summe nicht exakt dem Prüfungspreis entspricht, ist ebenfalls keine Einschreibung möglich. Die überwiesenen Gebühren werden nicht zurückerstattet und der Teilnehmer verliert den Anspruch auf den Prüfungsplatz.

RÜCKTRITT UND ERSTATTUNG

Der Prüfungskandidat hat das Recht des Rücktritts von der Prüfung. In diesem Fall sowie im Falle des Ausschlusses von der Prüfung (vgl. Prüfungsordnung § 12) werden die gezahlten Prüfungsgebühren nicht erstattet, die Prüfung gilt dann als nicht abgelegt. Wird die Prüfung nach Beginn abgebrochen, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Wird eine Prüfung nicht begonnen oder nach Beginn abgebrochen und werden dafür Krankheitsgründe geltend gemacht, sind diese unverzüglich durch Vorlage eines ärztlichen Attests beim zuständigen Prüfungszentrum nachzuweisen. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen trifft das Prüfungszentrum nach Rücksprache mit der Zentrale des Goethe-Instituts.

Erscheint ein Prüfungsteilnehmer zu spät zur Prüfung und kann deshalb nicht mehr an der Prüfung teilnehmen, werden die Prüfungsgebühren nicht erstattet.

PRÜFUNGSTEILNAHME

Alle Prüfungsteilnehmenden sind verpflichtet, sich vor der schriftlichen und mündlichen Prüfung auszuweisen. Für die Prüfungen A2 bis C2 muss ein gültiger Personalausweis oder Reisepass sowie eine Fotokopie des Ausweispapiers vorgelegt werden.

Für die Prüfung A1 (Start Deutsch 1) müssen ein gültiger Reisepass und zwei Fotokopien des Reisepasses vorgelegt werden.

ERGEBNISSE UND ZERTIFIKATE

Prüfungsergebnisse können in der Regel 7 Werktage nach Ende der Prüfung online abgerufen werden. Sie müssen dazu Ihre Prüfungsteilnehmernummer und Ihr Geburtsdatum eingeben.

Die Prüfungsergebnisse für A1 (Start Deutsch 1) werden nach Abschluss der Prüfung (in der Regel noch am Prüfungstag) durch Aushang im Institut anonymisiert bekanntgegeben. Die Zertifikate können nach bestandener Prüfung von den Teilnehmenden persönlich und unter Vorlage eines gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses im Sprachkursbüro des Goethe-Instituts abgeholt werden.

Innerhalb von einer Woche nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse kann der Prüfungsteilnehmende einen schriftlichen Antrag auf Einsichtnahme in die Unterlagen der nicht bestandenen Prüfung an die Prüfungsbeauftragten des Goethe-Instituts Marokko stellen.

Bei Verlust des Zertifikats wird durch das Goethe-Institut Marokko eine Ersatz-Bescheinigung ausgestellt. Die Ausstellung der Bescheinigung ist kostenpflichtig. Das Archiv über die Gesamtergebnisse wird 10 Jahre lang aufbewahrt und dann fachgerecht entsorgt.

BESCHWERDEWEG

Ansprechpartner für Beschwerden zu den vom Goethe-Institut angebotenen Prüfungen ist die Leitung der Sprachabteilung am Goethe-Institut.

PFLICHTEN DER PRÜFUNGSTEILNEHMENDEN

Die Prüfungsteilnehmenden sind verpflichtet, die am Goethe-Institut Marokko bzw. in seinen Außenstellen geltenden Hausordnung einzuhalten.

DATENSCHUTZ

Das Goethe-Institut erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Prüfungsteilnehmenden sowohl zum Zwecke der Erfüllung eines mit den Teilnehmenden geschlossenen Vertrages als auch im Rahmen der gesetzlichen Erlaubnisse und einer dem Goethe-Institut gegebenenfalls erteilten datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung. Ohne diese Einwilligung werden keine Daten an Dritte weitergegeben.

HAFTUNG

Die Haftung des Goethe-Instituts und seiner Mitarbeiter ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Das Goethe-Institut haftet auch nicht für den Ausfall seiner Leistungen aufgrund höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Feuer, Überschwemmungen, Krieg, behördliche Anordnungen und alle anderen Umstände, die außerhalb der Zurechnungsbereichs der Vertragsparteien stehen).

GERICHTSSTAND

Als Gerichtsstand wird Rabat vereinbart.

SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten Teile oder einzelne Formulierungen dieser AGB unwirksam sein, bleiben die übrigen Teile in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine rechtlich zulässige zu ersetzen, die der unzulässigen nach Inhalt und wirtschaftlicher Auswirkung am nächsten kommt.

VERBINDLICHE GRUNDLAGEN

Aktuelle Informationen zu Preisen, Einschreibterminen etc. werden auf der Homepage des [Goethe-Instituts Marokko](#) veröffentlicht.